

GEMEINSAME STELLUNGNAHME

zur Reformierung gesundheitsbezogener Studiengänge



Gezeichnet durch die Vertretungen des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (BPhD), des Bundesverbandes der Veterinärmedizinierenden Deutschland e.V. (bvvd), des Bundesverbandes der Zahnmedizinierenden in Deutschland e.V. (BdZM), der Konferenz der Medizintechnikfachschaften e.V. (KOMET), der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), der Studierenden im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP-S) und der Bundesvertretung der Medizinierenden in Deutschland e.V. (bvmd).

Zusammenfassung

Die Studierendenverbände gesundheitsbezogener Fachrichtungen treten zusammen und fordern Reformen in den beteiligten Studiengängen. Die bisherigen Zulassungsverfahren werden dem modernen Anspruch eines interessierten Studierenden überwiegend nicht mehr gerecht. Hier sehen wir den Bezug zu praktischen Fähigkeiten und das Interesse der Studierenden als wegweisende Kriterien für künftige Auswahlverfahren.

Für die Persönlichkeitsentfaltung und Berufsvorbereitung unserer Studierenden fordern wir die Aufarbeitung der Wahlbereiche und der Praxisnähe im Studium. Wir sehen hier das Potenzial, die Individualität des Studierenden zu fördern und die praktische Ausbildung in der Lehre zu optimieren. Darüber hinaus fordern wir den fundierten Ausbau des interprofessionellen Lehrangebotes für eine zukünftig bessere und patientenorientierte Zusammenarbeit der beteiligten Professionen. Eine Novellierung der interprofessionellen Ansätze im Studium sehen wir auch in diesem Bereich als dringend erforderlich.

Zulassung

Das aktuelle Auswahlverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung bedarf einer grundsätzlichen Reform. Der Abiturnote wird ein unangemessen hoher Stellenwert eingeräumt. Sie besitzt keine Aussagekraft zur beruflichen Eignung des Studieninteressierten. Es bedarf der verstärkten Berücksichtigung von Fach- und Berufsqualifizierungen, wie abgeschlossene Ausbildungen in der jeweiligen Fachrichtung sowie absolvierter Praktika. Es ist unserer Meinung nach entscheidend, dass sich die Studiumsinteressierten über ihren gewählten Studiengang und das anschließende Berufsbild eingehend informiert haben. Das Studium soll praxisnah sein, sodass die Auswahl der Studierenden ebenso praxisnah erfolgen sollte.

Die Bewerbung auf den Studienplatz muss einfacher und einheitlicher werden. Im bisherigen Verfahren führen die standortspezifischen Auswahlverfahren und -kriterien dazu, dass die Wahl der Ortspräferenzen in hohem Maße Anteil am Erhalt der Studienzuweisung haben, sodass taktische Überlegungen im Vordergrund stehen und nicht die tatsächliche Ortspräferenz des Bewerbers. Diese Zweckentfremdung sollte durch ein einheitliches und damit faires Verfahren behoben werden. Wir fordern daher getrennte Verfahrensschritte zur Vergabe eines Studienplatzes erstens und Zuweisung zu einem Hochschulstandort mit Berücksichtigung der Ortspräferenz zweitens. Den Hochschulen darf nicht die Möglichkeit gegeben werden, Studienbewerber ohne erste Ortspräferenz unmittelbar von der Immatrikulation auszuschließen. Diese Erzeugung eines selbsterklärten elitären Status ist nicht zielführend und führt zum Beispiel in der Tiermedizin dazu, dass Studienbewerber sich aktuell nur für drei Universitäten bewerben können, da drei der fünf möglichen Hochschulen diesen Status für sich beanspruchen.

Wahlfreiheit und Praxisnähe

Eine ausreichende Wahlfreiheit muss auch Studierenden von Staatsexamensstudiengängen gewährleistet werden. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich individuell weiterzuentwickeln und eine breitere Ausbildung im Rahmen des Studiums zu erfahren. Geschehen soll dies durch die Bekräftigung des Wahlpflichtsektors im Curriculum.

Auch selbstgewählte Praktika sind unserer Meinung nach essenziell für eine erfolgreiche Vorbereitung auf den gewählten Beruf und müssen entsprechend im Lehrplan berücksichtigt werden.

Die Studieninhalte müssen auf ihre Relevanz für den Berufseinstieg überprüft werden. Ziel sollte ein für jedes Fach bundesweit einheitlicher, kompetenzbasierter Lernzielkatalog sein, welcher sich auf die für den Berufseinstieg notwendigen Inhalte und Fähigkeiten beschränkt. Auch die Prüfungen müssen darauf angepasst werden. Um das zu gewährleisten, ist ein Prüfungsverbund zwischen den Hochschulen und Erstellung eines zentralen Fragen-Reviews essenziell.

Interprofessionelle Lehre

Wir sind der Meinung, dass die Inhalte der Studiengänge sowie die Aufgabenfelder der sich anschließenden Berufsfelder im Bereich Gesundheit vielfältig miteinander verknüpft sind. Um die gegenseitige Wertschätzung und das Verständnis für die Perspektive der anderen Professionen zu fördern, sollte die Vernetzung bereits im Studium beginnen. Auf diese Weise kann die spätere Zusammenarbeit, vor allem im Sinne der Patienten, verbessert werden.

Die Umsetzung sollte durch den Ausbau des Wahlpflichtbereiches hinsichtlich interprofessioneller Inhalte, wie zum Beispiel Kommunikationstraining, Mitarbeiterführung, Antibiotikaresistenzen und Notfallmedizin erfolgen. Dies ließe sich durch Seminare mit Fallbesprechung, Rollentausch am Fallbeispiel, Anerkennung von Teilpraktika auch bei den anderen Berufsgruppen, Tutorien von Studierenden für Studierende oder Studiengangübergreifende Ringvorlesungen realisieren.

ANNO 1955?

Veraltete zahnärztliche Approbationsordnung jetzt novellieren!

Berlin, 20.1.2017 – Mit einem bundesweiten Aktionstag und der Demonstration am 18. Januar 2017 im Herzen Berlins forderten die Zahnmedizinstudenten in Deutschland eine moderne Approbationsordnung Zahnmedizin (AppOZ). Es sei nicht mehr akzeptabel, dass in deutschen Universitäten Zahnmedizin anno 1955 gelehrt würde.



Studentenvertreter der 30 Fakultäten für Zahnmedizin appellierten im Rahmen ihrer Bundesfachschaftentagung (BuFaTa), die längst überfällige novellierte Approbationsordnung einzuführen. Die Hochschulen unternehmen alle Anstrengungen, die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln. Dabei sind jedoch die durch die weit veraltete Approbationsordnung

gesetzten strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein nicht mehr zu ertragenes Hemmnis. „Für die zahnmedizinische Ausbildung, die zahnmedizinische Versorgung der Zukunft und die Behandlung der Patienten ist dieser Rückstau nicht hinnehmbar“, so Maximilian Voß, Vorsitzender des Bundesverbands der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. (BdZM), der Interessenvertretung der Zahnmedizinstudenten in Deutschland.

Die Studentenschaft ist entschlossen, dieser Entwicklung deutschlandweit mit allen demokratischen Mitteln zu begegnen und fordert eine umgehende Einführung der AppOZ. Nachdem der Entwurf für eine neue Approbationsordnung von dem Bundesgesundheitsministerium entwickelt wurde, sind nun die Ministerien der Bundesländer gefragt, denn eine neue Approbationsordnung ist nach der studentischen Einschätzung nicht kostenneutral umsetzbar, jedoch unbedingt notwendig.

➤ INFO

Weitere Informationen:
<http://bdzm.info/aoz/>